Bestätigung
durch Hausbank, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

|  |  |
| --- | --- |
| **Verwaltungsvorschrift:**  | Wählen Sie ein Element aus. |

|  |
| --- |
| 1. Angaben zum Antragsteller
 |
| Antragsteller(Name/Firma, Betriebssitz) |       |
| Vorhaben |       |

|  |
| --- |
| 1. Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“
 |
| Gemäß Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 (EFRE-Verordnung) werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften über staatliche Beihilfe durch den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) nicht unterstützt. Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist unter anderem in Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO) wie folgt definiert: *„Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:*1. *Im Falle von* ***Gesellschaften mit beschränkter Haftung*** *(ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und — in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen — KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen):* ***Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.*** *Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU1 genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.*
2. *Im Falle von* ***Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften*** *(ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und — in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen — KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen):* ***Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.*** *Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.*
3. *Das Unternehmen ist Gegenstand eines* ***Insolvenzverfahrens*** *oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.*
4. *Das Unternehmen hat eine* ***Rettungsbeihilfe*** *erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine* ***Umstrukturierungsbeihilfe*** *erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.*
5. *Im Falle eines Unternehmens, das* ***kein KMU*** *ist: In den letzten beiden Jahren*
	1. *betrug der buchwertbasierte* ***Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5*** *und*
	2. *das anhand des EBITDA berechnete* ***Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens*** *lag* ***unter 1,0****“*
 |

|  |
| --- |
| 1 Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates. |

|  |
| --- |
| 1. Bestätigung
 |
| Name/Firma des Bestätigenden: |       |
| Straße: |       |
| PLZ/Ort: |       |
| Ansprechpartner: |       |
| **Wir bestätigen unter Beachtung unserer Sorgfaltspflicht, dass der Antragsteller kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen war und aktuell ist.** |
|       |  |
| Datum | Stempel und Unterschrift Hausbank/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater: |